

Stuttgart, 24.11.2020

**Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften
Heidehofstraße 49 - 50, Heidehofgymnasium (Stgt 314)
im Stadtbezirk Stuttgart-Ost
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	15.12.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	19.01.2021
Bezirksbeirat Ost	Beratung	öffentlich	17.02.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	23.02.2021

Beschlussantrag

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften Heidehofstraße 49 - 50, Heidehofgymnasium (Stgt 314) im Stadtbezirk Stuttgart-Ost sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Verfahren gemäß §13a BauGB aufzustellen.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 28. Mai 2020.

Begründung

Der Evangelische Kirchenkreis Stuttgart ist Träger der Evangelischen Schulstiftung Stuttgart, die an drei Standorten vier Schulen mit insgesamt rund 1.650 Schülerinnen/Schülern betreibt. Eine dieser Schulen ist das Evangelische Heidehofgymnasium im Stadtteil Gänsheide. Um die Zukunftsfähigkeit des Gymnasiums am Standort zu erhalten, plant die Evangelische Kirchenpflege den Neubau einer Schulmensa für ca. 200 Personen. Der bestehende Speisesaal mit etwa 65 Sitzplätzen für bisher 80 Hortkinder (Organisation des Essens in zwei Schichten) soll dann im Zuge der Umstrukturierung der Verwaltungs- und Unterrichtsbereiche anders genutzt werden.

Hierfür sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, da die bisher rechtsverbindlichen Bebauungspläne bzgl. dieser baulichen Erweiterung keine Entwicklungsmöglichkeit mehr zulassen.

Durch die Errichtung einer vollwertigen Schulmensa mit ausreichenden Kapazitäten kann der Standort des Heidehofgymnasiums sinnvoll ergänzt werden und der erhöhten Nachfrage nach einem Mittagessen seitens der Schüler als auch der Lehrer gerecht werden.

Der Bebauungsplan bereitet die Schaffung von Schul- und Sportinfrastruktur vor und entspricht damit den Planungsleitlinien des Baugesetzbuches, wonach „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere [...] die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung“ zu berücksichtigen sind (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Gänsheide im Stadtbezirk Stuttgart-Ost und hat eine Fläche von ca. 1,12 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst einen Flächenbereich zwischen der Planckstraße und dem Straußweg, welcher an die Heidehofstraße angrenzt.

Bebauungsplan der Innenentwicklung:

Mit dem Neubau einer Schulmensa und der Umnutzung der bisherigen Mensa wird die bestehende Schulanlage des Heidehofgymnasiums langfristig gesichert. Der Bebauungsplan dient damit einer Maßnahme der Innenentwicklung und kann in einem Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben (siehe Anlage 1).

Von einer formellen Umweltprüfung und einem formellen Umweltbericht wird abgesehen. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege und die voraussichtlichen Planungsauswirkungen auf diese Belange werden im weiteren Verfahren erhoben und in der Begründung des Bebauungsplans dargestellt und erörtert.

Die Planungsziele des Bebauungsplans können aus dem aktuellen Flächennutzungsplan entwickelt werden, der für den Geltungsbereich eine „sonstige Gemeinbedarfsfläche einschließlich Schulen“ (GBD) darstellt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit soll frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des aufzustellenden Bebauungsplans unterrichtet werden. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie bereits vorliegende Stellungnahmen zu umweltrelevanten Themen werden für die Dauer eines Monats im Amt für Stadtplanung und Wohnen öffentlich ausgelegt (Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB). Im selben Zeitraum werden diese Unterlagen auch im Internet zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird zur Äußerung und Erörterung ein Anhörungstermin im Amt für Stadtplanung und Wohnen angeboten.

Finanzielle Auswirkungen

Mögliche Gutachten werden durch die Evangelische Kirchenpflege beauftragt und auch bezahlt. Der Landeshauptstadt Stuttgart entstehen keine Kosten, da die Evangelische Kirche in Stuttgart die Planungskosten übernimmt; eine entsprechende Vereinbarung wurde abgeschlossen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung vom 6. November 2020
2. Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 28. Mai 2020
3. Luftbild
4. Skizze Planung vom 11. Oktober 2019 der Mühleisen + Partner
Planungsgesellschaft mbH (Erdgeschoss, Hanggeschoss, Schnitt)

<Anlagen>